

Neubauer Anzeiger

Ersteit
Mittwoch un' Sonnabend.
Abonnementspreis
vierteljährlich 1,05 Mk. pränumerando, durch
die Post oder andere Boten 1,20 Mk., durch
die Briefträger frei ins Haus 1,45 Mk.

für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Insertionspreis
für die einpaltige Spaltenzeile oder deren
Raum 15 Pf., bei Anzeigen länger 10 Pf.,
Reklamen von 10 bis 15 Pf.
Quartier
werden bis Dienstag und Freitag 10 Uhr
angenommen.

Amliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Tebra a. N.

Nr. 16.

Tebra, Mittwoch, den 24. Februar 1909.

22. Jahrgang.

Die Reichsfinanzreform.

Wer wünscht nicht dem Deutschen Reich, daß es endlich und auf längere Dauer von allen finanziellen Nöten befreit würde? Wohl jeder Deutsche, aber er denkt mit Unbehagen daran, daß hinter dieser notwendigen Reichsfinanzreform geheimerweise die Forderung neuer Steuern steht. Noch weiß niemand, welche neuen Steuern uns befreit werden. Die Beratungen des Reichstages waren streng vertraulich. Sie sind jetzt zum Abschluß gekommen und man muß sich auf die Einbringung folgender Grundzüge erstreckt worden ist. Es soll verfaßt werden, anstatt des von der Regierung veranlagten Mehr von 48 Mill. Mk. an Materialbeiträgen (Anteil der Bundesstaaten an den Ausgaben des Reiches) 150 Millionen Mark zu gewinnen. Damit müßte die für die Reichsfinanzreform vorgesehene Mehr von 48 Mill. Mk. auf welchem Wege diese höhere Summe auf die Einzelstaaten umzulegen ist, darüber sollten die verschiedenen Regierungen sich bis zur Fertigstellung der Reichsfinanzreform einig machen.

Die Regierung hat die Reichsfinanzreform in ihren Plänen zur Sicherung der Reichsfinanzmitteln aufgenommen, weil sie neben den Gegenständen des Massenverkehrs auch den Besitz zur Deckung des Reichsverschuldeten Reiches will, vor dem das Reich steht. Auf der Suche nach einem gleichwertigen Ersatz für die von vielen Seiten befehligte Reichsfinanzreform sind verschiedene Vorschläge worden.

Ausdehnung der Erbschaftsteuer

Zwischen der Reichssteuer und der damit empfindlichen Erbschaftsteuer besteht ein großer Unterschied. Die Erbschaftsteuer kann nur von jemand erhoben werden, der eine Erbschaft gemacht hat, dagegen trifft die Reichssteuer den ganzen Besitz eines Verstorbenen, wozu auch etwaige Schenkungen zählen, die er bei Lebzeiten gemacht hat. Nachdem die Reichssteuer herabgesetzt werden soll, ist es notwendig, die Erbschaftsteuer zu erhöhen, um den Verlust zu ersetzen, der durch die Erbschaftsteuer wird. Die Erben aber (mit Ausnahme des überlebenden Ehegatten und der Kinder) sind zur Erbschaftsteuer verpflichtet, so daß also für sie gewissermaßen eine Doppelbelastung in Frage käme.

Als die Regierung die Reichssteuer vorzuschlagen, wollte sie gerade die Summen treffen, die an Ehegatten und Kinder in einem Erbteile kommen und nach dem Erbschaftsteuergesetz keine Belastung unterliegen. Man hätte zwar von vornherein das Erbschaftsteuergesetz dahin erweitern können, daß auch Ehegatten und Abkömmlinge die Erbschaft zu verlieren haben; aber die Reichssteuer, die die Gesamtheit des aber einem Todesfälle vorhandenen Vermögens trifft, schien behebender ergebnisreicher.

Man aber nimmt die Mehrheit der Steuerkommission (als auch wohl die Mehrheit des Reichstages) gegen die Befreiung der Erbschaftsteuern von Ehegatten und Kindern in jeder Form. Der Plan einer Reichssteuer, sowie der einer erweiterten Erbschaftsteuer kann also als gescheitert gelten. Aber auch die anderen von der Regierung vorgeschlagenen Gegenstände, die sich auf Grundstücke beziehen, haben wenig Aussicht auf Annahme im Reichstage. Da ist zunächst der Plan, das Erbschaft der Vermögenden entwerfender Erben auszuheben und es dem Fiskus auszuweisen. Ein weiterer Vorschlag der Regierung ging dahin, einige Steuererlöse (aus den Erbschaftsteuervereinerungen von 1906) zu erhöhen und einige Steuererlöse der Regierung sind von der Kommission abgelehnt worden.

Wie andere Worten, alle Vorschläge der Regierung, die auf eine

Direkte Befreiung des Vermögens

abzielen, sind von der Mehrheit der Kommission abgelehnt worden. Dafür hat man vorgeschlagen, die Vermögensbefreiung, wie eingangs erwähnt, zu erhöhen. Es bleibt nun abzuwarten, wie sich die verschiedenen Regierungen zu diesem Plane stellen werden.

Deutscher Reichstag.

Am 19. B. steht auf der Tagesordnung die Weiterberatung des im Reichstages am 11. d. M. beschlossenen Gesetzes zur Regelung des Verhältnisses zwischen dem Reich und den Provinzen sowie zwischen dem Reich und den Arbeitgebern.



Unter dem Titel 'Die Reichsfinanzreform' sind verschiedene Artikel erschienen, die sich mit den finanziellen Schwierigkeiten des Reiches befassen. Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

Ein Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission. Ein weiterer Artikel von Herrn J. B. über die Reichsfinanzreform bespricht die verschiedenen Vorschläge der Regierung und die Meinungen der Reichstagskommission.

unwissenschaftlich, daß die ganze Anleihe in Berlin, insofern die Anleihe zum Ziel gehabt habe, gegen das verlore. Der vorliegende Antrag habe die Reichsfinanzreform zum Ziel gehabt habe, gegen das verlore. Der vorliegende Antrag habe die Reichsfinanzreform zum Ziel gehabt habe, gegen das verlore.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Der Reichstag hat am 19. d. M. die Reichsfinanzreform beschlossen. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Schweiz-Ingarn.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Frankreich.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

England.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Bulgarien als Königreich.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

hörden von Berlin und Charlottenburg nach London einzuladen.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Ausland.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

America.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Afrika.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Asien.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Die Lage auf dem Balkan.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Bulgarien als Königreich.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.

Bulgarien als Königreich.

Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches. Die Reichsfinanzreform ist ein wichtiger Schritt zur Lösung der finanziellen Schwierigkeiten des Reiches.